

Protokoll zum Online-Meeting
klinische*r Ethiker*innen zu COVID-19

25.01.2022, 20:00 -21:00 Uhr

Zielgruppe: klinisch-ethisch tätige Personen

Einladung zur Konferenz durch die:

Akademie für Ethik in der Medizin

Teilnehmende: ca. 60 Personen

Hinweis: Teilnehmende, die das Protokoll oder das Passwort nicht per E-Mail erhalten haben und in den Verteiler aufgenommen werden möchten, senden bitte eine Nachricht an asimon1@gwdg.de.

Eingereichte Fragen und Themen:

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die [Protokolle früherer Meetings](#), wenn Sie Themen vermissen.

- **Bettenknappheit im pädiatrischen Bereich:** Momentan wird nicht mit einer Überlastung im pädiatrischen Bereich gerechnet. Trotz hoher Inzidenz ist die Zahl der Verläufe mit intensivmedizinischem Behandlungsbedarf aber nicht in gleichem Maß angestiegen. Sollte es widererwartend zur Überlastung kommen, würde mit dem Erwachsenenbereich kompensiert.
- **Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht:** Mitarbeitende, von denen weder Impfnachweis noch ein Nachweis über eine Impfbefreiung vorliegen, sind bis zum 15. März von der Einrichtung an das Gesundheitsamt zu melden, welches dann nach entsprechender Prüfung Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbote aussprechen kann.
 - > Nach aktuellen Umfragen sind ca. 94 % der Ärzt*innen und 90% der Pflegenden geimpft, betroffen wären also ca. 10 % der Beschäftigten. Es gibt zudem in einigen Regionen Einrichtungen bzw. ambulante Bereiche, in denen schon jetzt ein, auf einer deutlich geringeren Impfquote basierender, Personalmangel kompensiert werden muss. Die Impfquote in den Servicebereichen der Einrichtungen sowie in der Langzeitpflege/unter Betreuungskräften im häuslichen Bereich wird ebenfalls geringer als die Impfquote unter den Ärzt*innen geschätzt.
 - > Spannungen zwischen geimpften und nicht geimpften Kolleg*innen innerhalb derselben Einrichtung ist mit Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit entgegen zu wirken, z.B. durch ein Schreiben der Leitung an alle Mitarbeitenden.
 - > Der Impfstatus von Personen, die mit Johnson & Johnson geimpft wurden, wurde teilweise mit unzureichender Information der Betroffenen aberkannt, was zu Unmut geführt hat.
 - > Innerhalb der Einrichtungen ist zu klären, an welche Stelle (z.B. KEK oder Personalrat) sich Mitarbeitende wenden können, die vor dem Hintergrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Gewissenskonflikte geraten.
 - > Um zögernde Personen zur Impfung zu motivieren, soll Thüringen beispielsweise vorhaben bevorzugt den kommenden rekombinanten Proteinimpfstoff Novavax zu bestellen.
 - > In der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht sind die sich ändernden Gegebenheiten durch Omikron im Vergleich zu Delta (höhere Ansteckung, aber bisher keine höhere Auslastung des Intensivbereichs) zu berücksichtigen, die zu einer Neubewertung führen könnten.

- **Besuchsregelungen:** Die meisten Einrichtungen mit Besuchsstopp bzw. 2G-Regel lassen Ausnahmen für Personen mit nachweislicher Impfbefreiung oder in Fällen mit gewichtigem Grund zu.
-> Dazu zählen in einigen Einrichtungen auch Besuche von Patient*innen mit sehr langen Liegezeiten (z.B. ab 4 Wochen) - auch wenn diese nicht z.B. sterbend sind - in der Annahme, dass sich die Angehörigenbesuche positiv auf den Gesundheitszustand auswirken (vgl. [Protokoll vom 11.01.2022](#), S.3).
-> Rechtliche Betreuer*innen, die etwa Zutritt zur Einrichtung zum Zweck der Eruiierung des mutmaßlichen Willens benötigen, fallen dem Bundesgesundheitsministerium zufolge unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht.
-> Die verschiedenen Besuchsregelungen werfen die Frage auf, ob ein Impfnachweis ohne Test oder ein aktueller Test trotz nicht vorhandener Impfung die verlässlichere Auskunft darüber geben, ob eine Person infektiös ist. Wobei sich viele geimpfte Angehörige freiwillig zusätzlich testen, um das Risiko für die besuchten Patient*innen kleinstmöglich zu halten.
- **Priorisierung im nicht-intensivmedizinischen Bereich:** Beim Online-Meeting in der Schweiz wurden die stärkere Belastung der Normalbereiche durch die Omikron-Variante und das Aufschieben elektiver Eingriffe thematisiert. Die SAMW überlegt in den nächsten zwei Wochen eine Empfehlung zum Thema zu erstellen.
- **Umsetzung klinischer Ethikberatung während der COVID-19-Pandemie in Krankenhäusern in Deutschland** (Kontakt: Frau Seidlein, anna-henrikje@med-uni-greifswald.de):
Die Umfrage zielt auf Erfahrungen und Einstellungen aktiver klinischer Ethikberater*innen mit elektronischen Formen (Video-, Telefonkonferenzen) der Ethikberatung ab. Die Teilnahme ist bis zum 24. Februar unter folgendem Link möglich: <https://s2survey.net/klinEBCOVID/>

Bitte um Themenvorschläge und Vorstellung eigener Projekte:

Sie sind herzlich eingeladen zu Beginn des nächsten Online-Meetings in Form eines kurzen Inputs über eigene Initiativen und Projekte zu berichten und Themenvorschläge einzureichen. Interesse melden Sie bitte im Vorfeld an asimon1@gwdg.de.

Nächster Termin für Online-Meeting

Dienstag, 08.02.2022, 20:00 – 21:00 Uhr

<https://us02web.zoom.us/j/81562034467>

Tel. +49 69 7104 9922

Meeting-ID: 815 6203 4467

Passwort: Der Zugang zum Online-Meeting ist durch ein Passwort geschützt. Sollten Sie das Passwort nicht per Mail erhalten haben, wenden Sie sich bitte an asimon1@gwdg.de.

Die Zugangsdaten bleiben bei jedem Online-Meeting gleich.

Hinweis: Nutzen Sie in der Zwischenzeit gerne die Informationsseiten auf der [Homepage der AEM](#).